1 Stellungnahme zum

- 2 Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit
- 3 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der
- 4 Kommune
- 5 (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz GVSG)

6 7

8

9

Das Poliklinik Syndikat ist ein Zusammenschluss von Projekten, die sich den Aufbau und den Betrieb solidarischer Gesundheitszentren zur Aufgabe gemacht haben. Auf diese Weise wollen wir gesundheitlicher Ungleichheit entgegenwirken und für eine gerechte und solidarische Gesellschaft eintreten und kämpfen.

10 11 12

- Wir haben den Ansatz des Arbeitsentwurfs, die Primärversorgung zu verbessern,
- 13 begrüßt. Kommunen als Versorgungakteure sollten gestärkt, nicht-ärztliche
- 14 Gesundheitsberufe stärker einbezogen werden. Maßnahmen zur Verbesserung der
- 15 Gesundheitskompetenz und Bedienung sozialer Bedarfe sollten als GKV-Leistungen
- 16 festgelegt werden. Wir bedauern sehr, dass diese Ansätze im aktuellen
- 17 Referentenentwurf nicht mehr enthalten sind.

18 19

20

21

23

24

25

26

Primärversorgungszentren

- Wir fordern die Einführung von **Primärversorgungszentren**, da sie den Einstieg in interprofessionelle Primärversorgung darstellen. Sie sollten interprofessionelle
- 22 Primärversorgung erbringen können, die folgende Angebote umfasst:
 - haus- und ggf. kinderärztliche Versorgung,
 - psychologische und soziale Beratung,
 - aufsuchende Angebote,
 - Prävention und Gesundheitsförderung sowie eine
- 27 niedrigschwellige Gesundheitsberatung und Community Health Nursing,
- 28 wie es ursprünglich für die Gesundheitskioske nach § 65g vorgesehen war.
- 29 International sind interprofessionelle Primärversorgungszentren in vielen Ländern seit
- 30 Langem fester Bestandteil der Primärversorgung. Internationale wissenschaftliche
- Literatur betont, dass es wichtig ist, alle Dienste an einem Ort anzubieten (Fiscella et al., 2017).

33 34

Interprofessionalität

- 35 Um eine gute interprofessionelle Primärversorgung zu ermöglichen, ist
- 36 sicherzustellen, dass interprofessionelle Teamarbeit inklusive
- 37 Fallkonferenzen stattfinden kann und finanziert wird (Supper et al., 2015). Beides ist
- 38 im bisherigen System der hausärztlichen Versorgung nicht ausreichend abbildbar
- 39 und allein durch niedergelassene Arzt:innen nicht leistbar. Damit die
- 40 Zusammenarbeit nicht durch weitere Hürden, wie unterschiedliche
- 41 Datenschutzanforderungen, Abrechnungs- und Dokumentationssysteme, erschwert
- 42 wird, ist eine einheitliche Trägerschaft der oben genannten, bisher getrennt
- 43 arbeitenden, Professionen notwendig, die eine echte Versorgung "aus einer Hand"
- 44 ermöglicht. Dies ist bereits im Bereich der stationären Leistungserbringung in
- 45 Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen auch möglich.
- 46 Es ist klarzustellen, dass die an der Primärversorgung zu
- 47 beteiligenden nichtärztlichen Berufsgruppen, wie Community Health Nurses,
- 48 Pflegefachpersonen, Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und ggf. weitere
- 49 Berufsgruppen, eigenständig tätig werden können. In diesem Zusammenhang ist
- 50 eine rasche Umsetzung der geplanten gesetzlichen Regelung zur
- Heilkundeübertragung auf Pflegefachkräfte notwendig. Die in den

52 Primärversorgungszentren angestellten Professionen sollten hierarchiearm auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeiten können. Insbesondere sollte die Struktur 53 54 ermöglichen, die Zentrierung auf Ärzt:innen in unserer Gesundheitsversorgung abzubauen. Wir schlagen eine kooperative Leitung der PVZs durch Angehörige 55 mindestens zweier unterschiedlicher Gesundheitsprofessionen vor. 56

57 58

59

60 61

62

63 64

65

66

Soziale Determinanten von Gesundheit

Primärversorgungszentren sollten zudem auch Public-Health-Maßnahmen zur Berücksichtigung sozialer Determinanten von Gesundheit durchführen; diese gehen über Verhaltens- und Individualprävention hinaus. Ein gutes Beispiel dafür sind die kanadischen Community Health Center. Hier werden Programme zur Förderung sozialer Inklusion, zur Verringerung von Diskriminierung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen durchgeführt. Um dies zu erreichen, sollte sichergestellt werden, dass wirksame Maßnahmen, die langfristig und kontinuierlich benötigt werden, regelmäßige Finanzierung erhalten und nicht von kurzfristiger Projektfinanzierung abhängen.

67 68 69

Gemeinwohlorientierte Trägerschaft

Die Gründungsmöglichkeit durch Ärzt:innen, eine BAG oder ein MVZ lehnen wir ab. 70 71

Primärversorgungszentren sollten ausschließlich durch gemeinnützige Träger oder

72 Kommunen gegründet werden. Gesundheit ist Daseinsvorsorge, keine Ware. Es ist

73 zu befürchten, dass die neue Versorgungsform von profitorientierten

74 Kapitalgesellschaften als nächster lukrativer Bereich abgeschöpft wird. Notwendig

sind Organisationen, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Als Träger kommen 75

76 daher gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH, Genossenschaften, Stiftungen 77 oder Kommunen in Betracht.

Die Anforderungen an kassenärztliche Versorgungsaufträge sollte flexibel gestaltet 78 79 werden. Je nach Bedarf kommen ein oder zwei hausärztliche Versorgungsaufträge 80 ggf. kombiniert mit kinderärztlichem und/ oder gynäkologischem Versorgungsauftrag 81 in Frage.

Neben der Kassenärztlichen Vereinigung sollte auch die Kommune bzw. der Öffentliche Gesundheitsdienst in die Anerkennung von Primärversorgungszentren einbezogen werden.

84 85 86

82

83

Regionale Bedarfsorientierung

87 Vorrangig sind PVZ in strukturschwachen, sozial benachteiligten Gebieten oder in 88 Gebieten mit bestehender oder drohender ärztlicher Unterversorgung zu errichten. 89 Perspektivisch ist eine interprofessionelle Primärversorgung in PVZ flächendeckend 90 in ganz Deutschland zu errichten.

91 Innerhalb des vorgegebenen Rahmens sind regionale Bedarfe und vor Ort 92 bestehende Spezifika zu berücksichtigen. Welche Daten hier einzubeziehen sind, wird ebenso wie Anforderungen an eine regionale Sozialraum- und Bedarfsanalyse 93 94 bundesweit festgelegt.

95 96

Anforderungen

97 Anforderungen an PVZ sind unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Kompetenz aus 98 Public Health und Versorgungsforschung in einem Rahmenvertrag zu formulieren.

99 Der Dachverband der solidarischen Gesundheitszentren e.V. hat auf Grundlage

internationaler wissenschaftlicher Vorarbeiten bereits ein umfassendes Konzept für 100

101 solidarische Gesundheitszentren vorgelegt, das eine gute Grundlage für einen

102 bundesweiten Rahmenvertrag bietet. 103 104

Vergütung

105 Es braucht neue innovative Vergütungsmodelle, die die interprofessionelle 106 Leistungserbringung berücksichtigen. Denkbar sind bürokratiearme Modelle mit 107

Ansätzen der institutionellen Förderung oder der Selbstkostendeckung. Eine

108 ausschließlich an der ärztlichen Gebührenordnung (EBM) orientierte Vergütung für 109 die neue Leistung der interprofessionellen Primärversorgung würde zu kurz greifen.

110 111

114

Gesundheitskioske

112 Sofern keine umfassenden Primärversorgungszentren etabliert werden, sollten 113

zumindest Gesundheitskioske in engem Zusammenschluss mit anderen

Primärversorgungsstrukturen und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgebaut

115 werden. Die Zusammenarbeit stellt sicher, dass nicht lediglich Beratung und 116

Koordination, sondern auch eine Verbesserung der Versorgung erfolgt. Das ist

117 insbesondere in unterversorgten Stadtteilen und Regionen notwendig.

Wir würden eine Verpflichtung der GKV zur Einrichtung von Gesundheitskiosken auf 118

Initiative der Kommunen begrüßen. Es sollten Bedingungen festgelegt werden, in 119

120 welchen Regionen ein Bedarf für einen Gesundheitskiosk besteht, anstatt sie

121 pauschal auf "sozial benachteiligte Regionen" zu beschränkt.

122 Die Finanzierung sollte gemeinsam durch Kommunen und GKV, ggf. darüber hinaus 123

durch weitere Träger gemäß § 12 SGB I erfolgen. Finanzschwache Kommunen

124 sollten finanziell unterstützt werden, damit auch sie Gesundheitskioske errichten

125 können.

126 127

128

129

Die im letzten Arbeitsentwurf beschriebenen Aufgaben sind sinnvoll und insbesondere für vulnerable Gruppen hilfreich. Ein Gesundheitskiosk sollte zudem aufsuchende Angebote machen, um auch Personen zu erreichen, für die Kioske eine

130 noch zu hohe Schwelle darstellen.

Wir unterstützen eine eigenständige pflegerische Leistungserbringung im Rahmen 131

des SGB V in enger Kooperation mit Primärversorgungszentren. Die vorgesehene 132

133 Heilkundeübertragung auf die Pflege muss in diesem Zusammenhang zügig

134 umgesetzt werden. 135

Wir fordern eine Evaluation unter Partizipation der Nutzer:innen, deren Ergebnisse

136 veröffentlicht werden.

137 138

Gesundheitsregionen

139 Wir fordern auch die Einführung von Gesundheitsregionen. Sie bringen eine

140 stärkere Steuerung und Koordinierung von Primärversorgungsstrukturen mit sich. Die 141

Verantwortung hierfür sehen wir bei den Kommunen, sie benötigen jedoch ein klares

142 Mandat hierfür. Wir sehen die Gefahr, dass Gesundheitsregionen vorwiegend in 143

schon oder noch strukturell gut versorgten Kommunen und Kreisen entstehen, da sie 144 aktive Akteur:innen wie Ärzt:innennetze und Kommunen voraussetzen, die mit

weiteren Playern entsprechende Angebote aufbauen. In strukturschwachen

146 Gebieten, also da, wo der Bedarf am größten ist, fehlt es oft an finanziellen und

personellen Ressourcen in der Kommune. Hier braucht es Lösungen für

147 148 finanzschwache Kommunen. Gesundheitsregionen sollten kommunal gesteuert

werden. Eine Auslagerung der Leitung an gewinnorientierte Unternehmen lehnen wir

ab, weil die Gefahr besteht, dass wirtschaftliche Aspekte und nicht das Wohl der

151 Patient:innen im Vordergrund stehen.

152 153

149

150

145

154 155 Quellen: 156 Fiscella, K., Mauksch, L., Bodenheimer, T., Salas, E., 2017. Improving Care Teams' 157 158 Functioning: Recommendations from Team Science. Jt Comm J Qual Patient 159 Saf 43, 361–368. https://doi.org/10.1016/j.jcjq.2017.03.009 160 Supper, I., Catala, O., Lustman, M., Chemla, C., Bourgueil, Y., Letrilliart, L., 2015. 161 Interprofessional collaboration in primary health care: a review of facilitators and barriers perceived by involved actors. J Public Health (Oxf) 37, 716-727. 162 163 https://doi.org/10.1093/pubmed/fdu102 164